

INFORMATIONSBLATT

bezüglich Impfpfempfehlung für Studierende der Gesundheitsstudiengänge

Grundlage:

- **Impfpfempfehlungen des Bundesministeriums für Gesundheit für das Gesundheitspersonal in Österreich:**

https://www.bmgf.gv.at/home/Impfpfempfehlungen_Gesundheitspersonal

- **Sitzung des Obersten Sanitätsrats vom 21.11.2015:** Beschluss, dass der Immunstatus von Menschen, die in Gesundheitseinrichtungen arbeiten, gemäß den Impfpfempfehlungen des Gesundheitsministeriums unabdingbar eingefordert werden muss. In diesem Beschluss wird festgehalten: „Es ist Aufgabe der Träger, den Immunstatus der Menschen zu erheben, diesen evident zu halten und die jeweiligen Konsequenzen zu ziehen.“

Ausgangslage:

Impfungen in Österreich erfolgen grundsätzlich auf freiwilliger Basis. Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen sind allerdings dazu berechtigt, bei Tätigkeiten in bestimmten Bereichen den jeweiligen Impfstatus zu erfragen. Dies gilt vor allem bei Tätigkeiten im Gesundheitsbereich. Konsequenz fehlender Impfungen oder der Nichtbekanntgabe des Impfstatus kann die Nichtaufnahme in den jeweiligen Dienst bzw. die Versetzung in eine andere Station bedeuten.

Pflichtpraktika:

Im Zuge des Studiums an der FH Campus Wien sind Pflichtpraktika im Curriculum vorgesehen, welche Voraussetzung für einen positiven Abschluss des Studiums darstellen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass Praktikumsstellen vor Antritt des Praktikums den Impfstatus der Praktikantinnen und Praktikanten prüfen können, insbesondere dann, wenn Praktikantinnen und Praktikanten auf sehr heiklen Stationen (z.B. in der Neonatologie, Geburtshilfe, Onkologie) eingesetzt werden.

Mögliche Konsequenzen:

Die FH Campus Wien weist daher ausdrücklich darauf hin, dass Praktikantinnen und Praktikanten von Praktikumsstellen abgelehnt werden können, wenn der Impfstatus nicht bekannt ist bzw. Impfungen nicht vorliegen, sodass ein erhöhtes Risiko für Patientinnen und Patienten besteht.

Die FH Campus Wien kann das Zurverfügungstehen von Praktikumsstellen im Falle fehlender Impfungen oder im Falle eines unbekanntem Impfstatus nicht gewährleisten.

Sollten aus diesen Gründen Pflichtpraktika nicht absolviert werden können, so kann auch das Studium an der FH Campus Wien nicht abgeschlossen werden. Eine Haftung der FH Campus Wien ist ausgeschlossen.